

Schriftliches Statement zur Errichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs an der Helmut-Schmidt-Universität

Achatz von Müller

Als Mitglied der Gründungskommission der damaligen Hochschule der Bundeswehr Hamburg (heute Helmut-Schmidt-Universität) betone ich noch einmal ausdrücklich, dass eine entscheidende Bedingung für die Kooperation der Hamburger Hochschulen mit der geplanten Gründung der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg ihr ziviler habitueller Charakter war. Damit war ihre grundlegende Öffnung gegenüber der Gesellschaft gemeint. Dieser Charakter sollte insbesondere durch den Verzicht auf die Pflicht zum Tragen der Uniform, den Verzicht auf die Kasernierung der wissenschaftlichen Institute sowie durch die Öffnung der Hochschule gegenüber »zivilen« Studierenden bzw. zivilen wissenschaftlichen Einrichtungen zum Ausdruck kommen. Dies – so die damalige Position – mache neben wissenschaftlicher Freiheit und gesellschaftlicher Offenheit von Forschung und Lehre ihren entscheidenden Unterschied etwa zu den militärischen Akademien aus. Diese Forderungen machte sich damals ausdrücklich auch die Gründungskommission zu eigen und formulierte damit zugleich substanzielle Bedingungen der Gründung selbst.

Die Aufhebung nur einer dieser Bedingungen, wie sie jetzt durch die Kasernierung der Wissenschaft an der Helmut-Schmidt-Universität droht, stellt somit nicht nur einen erheblichen Bruch der Bedingungen für ihre Gründung dar, sondern verfälscht auch das Ziel der Gründung. Die Bundeswehrhochschulen sollten die Ausbildung der Bundeswehr mit wissenschaftlichen Methoden, Offenheit der Forschung und Freiheiten des wissenschaftlichen Denkens anreichern, um auf diese Weise den Anforderungen einer modernen militärischen Organisation an erhöhter technologischer sowie gesellschaftlicher Sachkompetenz, autonomer Handlungsaxiomatik und nicht zuletzt

verantwortungsgeleiteter reflexiver Entscheidungsfreiheit Rechnung zu tragen. Sie entsprach damit in besonderer Weise auch dem Gründungsideal der Bundeswehr selbst, das im »Bürger in Uniform« den demokratischen und gesellschaftlich eingebetteten Charakter der Bundeswehr gegenüber ihren von den jeweiligen sie umgebenden Gesellschaften distanzierenden, insbesondere deren Freiheit und Offenheit nicht verpflichteten Vorgängern abgrenzte. Dieses Ideal wurde ausdrücklich auch durch die faktische Relativierung der allgemeinen Wehrpflicht keineswegs außer Kraft gesetzt, im Gegenteil wurde es durch die feste parlamentarische Bindung aller Bundeswehreinsätze ostentativ unterstrichen.

Jenseits dieser rechtlichen und politischen Traditionsgründe sind aber auch ganz akute Bedenken anzuführen: insbesondere die aktuellen Debatten zur Reorganisation der Bundeswehr als Verteidigungsarmee lassen eine mögliche »Kasernierung der Wissenschaft« wie aus der Zeit gefallen erscheinen. Die in diesen Debatten zentral positionierte Abkehr von einer dominant auf Interventionsaufgaben verpflichteten militärischen Ergänzung außenpolitischer Strategien der Bundesrepublik Deutschland (Clausewitz-Modell) zu Gunsten klassischer Verteidigungsaufgaben bindet die Bundeswehr zurück an die Gesellschaft. Nicht nur, dass damit im Rahmen der Bundeswehruniversitäten Fächer im Spektrum ihres Angebots wie Soziologie, Politik und Geschichte wieder mit besonderem Nachdruck weiterzuentwickeln sind. Auch die Universitäten selbst werden mit besonderer Prononcierung den Kontakt zu Wissenschaft und Gesellschaft suchen müssen, also mit wissenschaftlichen Fächern des angesprochenen Zuschnitts außerhalb der Bundeswehruniversitäten verstärkt Kontakt aufzunehmen sowie darüber hinaus mit zivilen Einrichtungen der Erwachsenenbildung Kooperationen zu suchen haben. Gesellschaftliche Einbindung und Rückbindung ist mit der neuen/alten militärischen Funktion von Abschreckung und Verteidigung jedoch auch wieder eine zentrale Aufgabe der Bundeswehr selbst – gewiss in engem Schlußschluss zu den gesellschaftlichen Akzeptanzbemühungen der institutionellen Politik.

Ausgerechnet vor diesem Hintergrund das ihr dafür von Gesellschaft und Politik übermittelte zentrale Organ, nämlich die eigene Universität, vor der Gesellschaft wegzuschließen, entbehrt jedweder Vernunft. Somit erscheint die drohende Verwandlung der Hamburger Bundeswehruniversität in eine Kaserne wissenschaftlich, gesellschaftlich und nicht zuletzt auch militärisch als schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer auch und gerade heute wieder geltenden Aufgaben für die Bundeswehr und die diese tragenden Gesell-

schaft. Vor dem Hintergrund der einst bei ihrer Gründung beschlossenen Bedingungen muss sie als schwerwiegende Vertragsverletzung gegenüber ihrem Gründungsstatut sowie den auf ihre Zugänglichkeit, zivile Repräsentation und insbesondere wissenschaftliche sowie gesellschaftliche Offenheit vertrauenden kooperativen Hamburger Hochschulen gelten.

